



Fahrplan:

Was ist wichtig in der Zeit
rund um die Geburt?

Informationen
für (werdende) Eltern
in Lichtenberg

Der Fahrplan wurde überreicht von:

Frau/Herrn _____

Kontakt

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Alfred-Kowalke-Straße 24, 10315 Berlin
Oberseestraße 98, 13053 Berlin

Telefon: 030 / 90 296 49 41
Telefon: 030 / 90 296 49 21



Hier finden Sie die App zum Fahrplan
„Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“

Impressum:

Herausgeber:

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
GESUNDHEITSAMT – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Alfred-Kowalke-Str. 24 | 10315 Berlin | Tel.: 90 296 49 41

Redaktion:
Stand:

Michael Thoma, Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Lichtenberg
Herbst 2015

Gestaltung / Illustration: Schock Verlag | Hasselwerder Str. 22 | 12439 Berlin | www.schockverlag.de

Fahrplan online unter: www.berlin.de/ba-lichtenberg/auf-einen-blick/buergerservice/lebenslagen/artikel.299637.php



Fahrplan: Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?

Informationen für (werdende) Eltern in Lichtenberg

Die (bevorstehende) Geburt Ihres Kindes bringt viele aufregende Veränderungen in Ihrem Alltag mit sich. Für diese spannende Zeit möchten wir Ihnen und Ihrem Kind alles Gute wünschen.

Da es in der Zeit rund um die Geburt vieles vorzubereiten gibt, möchten wir Ihnen mit dieser Broschüre helfen, den Überblick zu behalten.

Der Fahrplan „Was ist wichtig in der Zeit rund um die Geburt?“ stellt für Sie zusammen, was Sie in der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes bedenken und welche Dinge Sie erledigen müssen.

Außerdem erfahren Sie, was Sie an finanziellen und materiellen Hilfen wann und wo beantragen können und welche Unterlagen Sie dazu benötigen.

CHECKLISTE VOR DER GEBURT

Was?	Wann?	Wo?	✓
Schwangerschaftsberatung	bei Bedarf während der Schwangerschaft	Schwangerschaftsberatungsstelle	
Gesundheit			
Gynäkologin/Gynäkologe suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet	
Kostenlose gynäkologische Schwangerschaftsvorsorge (mit Ausstellen des Mutterpasses) und soziale Beratung für Frauen OHNE Krankenversicherung	ab Beginn der Schwangerschaft	Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	
Hebamme suchen	ab Beginn der Schwangerschaft	Internet / Berliner Hebammenliste	
Geburtseinrichtungen suchen / zur Geburt anmelden	während der Schwangerschaft	Geburtseinrichtung	
Kinderärztliche Praxis für die U-Untersuchungen suchen	während der Schwangerschaft	Internet	
Arbeit			
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben	keine Frist	Arbeitgeber	
Elternzeit beantragen	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	
Behörden			
Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	vor oder nach der Geburt	Jugend- oder Standesamt	
Sorgeerklärung abgeben (bei unverheirateten Paaren)	vor oder nach der Geburt	Jugendamt	
Finanzen			
Mutterschaftsgeld beantragen	Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse und Arbeitgeber	
Leistungen vom JobCenter oder Sozialamt: Mehrbedarf für Schwangere, Schwangerschaftsbekleidung, Erstausrüstungsbeihilfe beantragen	Mehrbedarf und Schwangerschaftsbekleidung: ab der 13. Schwangerschaftswoche Babyerstausrüstung: 2-3 Monate vor dem errechneten Geburtstermin	JobCenter oder Sozialamt	
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie – Schwangere in Not“ beantragen	möglichst in den ersten Schwangerschaftsmonaten	Schwangerschaftsberatungsstelle	

Was?	Wann?	Wo?	✓
Gesundheit			
U-Untersuchungen wahrnehmen	ab der Geburt	Kinderärztliche Praxis	
Krankenversicherung für das Kind abschließen	sofort nach der Geburt	Krankenkasse	
Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen	nach der Geburt	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Angebote der Frühen Hilfen wahrnehmen	nach der Geburt	Familienzentren	
Rückbildungskurs besuchen	nach der Geburt	Hebammenpraxis oder Familienzentren	
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen	6. – 18. Lebensmonat	Zahnarztpraxis	
Behörden			
Anmeldung beim Standesamt	innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt	
Kind beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten anmelden	erfolgt automatisch durch das Standesamt		
Kitaplatz suchen	so früh wie möglich	Internet / Jugendamt	
Kitagutschein beantragen	9-2 Monate vor Beginn der Betreuung	Bürgeramt	
Beratung zu Unterhalt und Sorgerecht	bei Bedarf	Jugendamt	
Finanzen			
Kindergeld beantragen	nach der Geburt	Familienkasse	
Kinderzuschlag beantragen	bei Bedarf ab Geburt	Familienkasse	
Elterngeld und ElterngeldPlus beantragen	in den ersten 3 Monaten nach der Geburt	Jugendamt	
Wohngeld beantragen	bei Bedarf	Bürgeramt	
Arbeitslosengeld II beantragen	bei Bedarf	JobCenter	
Unterhaltsvorschuss beantragen	bei Bedarf	Jugendamt	
Haushaltshilfe beantragen	bei Bedarf (auch in der Schwangerschaft)	Krankenkasse oder Jugendamt	

Vor der Geburt

Versuchen Sie, so viel wie möglich früh zu erledigen. Dann haben Sie, wenn das Kind da ist, mehr Zeit für sich und Ihre Familie.

Schwangerschaftsberatung

Wenn Sie Fragen zur Schwangerschaft, Familienplanung oder Partnerschaft haben, können Sie sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle informieren und beraten lassen.

ALBATROS – Lebensnetz gGmbH, Gehrenseestraße 100, 13053 Berlin-Hohenschönhausen, Tel. 030 / 98 69 62 08

BALANCE, Maurituskirchstraße 3, 10365 Berlin-Lichtenberg, Tel. 030 / 57 79 58 22

ZENTRUM für sexuelle Gesundheit und Familienplanung, Janusz-Korczak-Straße 32, 12627 Berlin-Hellersdorf, Tel. 030 / 902 93 36 55

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Gesundheit				
Gynäkologin/ Gynäkologe suchen	Während der Schwangerschaft sind regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen vorgesehen. Diese werden von der Krankenkasse bezahlt. Die Untersuchungen können bei einem Gynäkologen/einer Gynäkologin oder einer Hebamme durchgeführt werden. Dabei wird auch der Mutterpass ausgestellt. Nicht krankenversicherte Frauen können sich im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung untersuchen lassen.	Ab Beginn der Schwangerschaft	Internet: www.kvberlin.de Kassenärztliche Vereinigung: www.berlin.de Gesundheitswegweiser: www.berlin.de (Suchbegriff: Gesundheitswegweiser Lichtenberg 2014)	Kranken-versichertenkarte
Hebamme suchen Beratung Vorsorge Geburtsvorbereitung Wochenbettbetreuung Rückbildungskurse	In der Schwangerschaft und nach der Geburt hat jede Frau Anspruch auf eine Hebamme. Diese kann bis auf die Ultraschalluntersuchungen alle Vorsorgeuntersuchungen durchführen. Sie stellt auch den Mutterpass aus. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.	Ab Beginn der Schwangerschaft	Internet: www.berliner-hebammenliste.de www.hebammensuche.de www.hebammenruf-berlin.de www.kidsgo.de Zentraler Hebammenruf Tel. 214 27 71	Kranken-versichertenkarte

<p>Bei Bedarf: Familienhebamme</p>	<p>Die Familienhebamme berät und begleitet Frauen und Familien rund um die Schwangerschaft, Geburt und das erste Lebensjahr der Kinder bei gesundheitlichen Problemen und in belasteten Lebenssituationen</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>F.A.N. e. V. Frau Mathei 015 20 / 908 00 69 www.familienanlauf.de</p>	
<p>Bei Bedarf: Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerin</p>	<p>Unterstützung für Schwangere und Eltern mit einem Kind im ersten Lebensjahr, bei Früh- oder Mehrlingsgeburt, chronischen Erkrankungen, Behinderung oder anderen besonderen Belastungen</p>	<p>ab Beginn der Schwangerschaft</p>	<p>Starke Brücken GbR Frau Luhde 030 / 22 32 80 92 www.starke-bruecken.de</p>	
<p>Bei Bedarf: Aufsuchende Elternhilfe</p>	<p>Die Aufsuchende Elternhilfe begleitet werdende Eltern in ihrer Familiengründungsphase bei allen Fragen zur Geburt und zum Alltag mit dem ersten Kind. Die Mitarbeiterinnen bieten Hilfe bei Anträgen oder Wohnungssuche, Unterstützung bei Behördengängen, Beratung zu allen Fragen der Entwicklung und Versorgung des Babys sowie zur Alltagsorganisation mit Kind.</p>	<p>ab Mitte der Schwangerschaft</p>	<p>Starke Brücken GbR Frau Luhde Mobil: 01 72 / 286 41 38 Katrin.Luhde@Starke-Bruecken.de</p>	
<p>Geburtseinrichtung suchen und zur Geburt anmelden</p>	<p>Die Geburtskliniken und Geburtshäuser bieten regelmäßige Infoabende für werdende Eltern an. Für eine Hausgeburt muss rechtzeitig eine Hebamme gesucht werden, die die Geburt begleitet.</p>	<p>während der Schwangerschaft</p>	<p>Sana Klinikum Fanningerstraße 32 10365 Berlin Tel. 030 / 55 18 24 11 www.sana-kl.de Vivantes Klinikum Landsberger Allee 49 10249 Berlin Tel. 030 / 130 23 14 42 www.vivantes.de/geburt-bei-vivantes Geburtshäuser www.kidsgo.de/va/geburtshaus/berlin</p>	<p>Mutterpass Krankenversichertenkarte</p>
<p>Kinderärztliche Praxis für die Früherkennungsunter- suchungen suchen</p>	<p>Die U1 und meist die U2 werden in der Geburtseinrichtung durchgeführt. Die folgenden Untersuchungen (U3 - U9) finden in einer kinderärztlichen Praxis statt.</p>	<p>Es ist wichtig, alle Termine rechtzeitig und vollständig wahrzunehmen. Kümmern Sie sich schon während der Schwangerschaft um eine Praxis mit freien Kapazitäten.</p>	<p>Internet: Kassenärztliche Vereinigung: www.kvberlin.de Gesundheitswegweiser: www.berlin.de (Suchbegriff: Gesundheitswegweiser Lichtenberg 2014)</p>	

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Arbeit				
Schwangerschaft bei der Arbeitsstelle bekannt geben		keine Frist, aber frühestmöglich, damit Einhaltung der Mutterschaftsbestimmungen gewährleistet ist	Arbeitgeber	Bescheinigung der Gynäkologin/ des Gynäkologen oder der Hebamme
Elternzeit beantragen	www.bmfsfj.de (Suchbegriff: Elternzeit Broschüre)	spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	schriftlicher formloser Antrag

Behörden

Vaterschaftsanerkennung beurkunden lassen	Die Vaterschaftsanerkennung im Jugendamt ist wichtig bei Eltern, die nicht verheiratet sind. Sie wird erst nach Zustimmung der Mutter wirksam. Eine (kostenpflichtige) Beurkundung ist auch im Standesamt möglich.	vor der Geburt zu empfehlen, aber auch nachher möglich	Jugendamt Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin Tel. 030 / 902 96 40 28 Sprechzeiten Di / Fr 9.00 - 12.00 Do 15.00 - 19.00 oder Standesamt Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Berlin Tel. 030 / 902 96 35 53 / 35 57 Sprechzeiten Mo 9 - 12.30 Di 10.00 - 13.30 Do 14.00 - 16.00	Personalausweise/Pässe der Eltern (mit Meldebescheinigung) Geburtsurkunde des Vaters Mutterpass (wenn nach der Geburt: Geburtsurkunde des Kindes)
Sorgeerklärung abgeben	Eltern, die nicht verheiratet sind, können, wenn sie das gemeinsame Sorgerecht für ihr Kind haben möchten, eine öffentliche Sorgeerklärung abgeben. Die Vaterschaft muss vorher anerkannt worden sein. Beides kann zusammen beurkundet werden.	vor oder nach der Geburt	Jugendamt (siehe oben)	Personalausweise/Pässe (mit Meldebescheinigung) Geburtsurkunden beider Eltern Mutterpass bzw. Geburtsurkunde des Kindes Vaterschaftsanerkennung

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Finanzen				
Mutterschaftsgeld beantragen	Berufstätige Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung sind, erhalten 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach der Geburt von ihrer Krankenkasse Mutterschaftsgeld.	Die Bescheinigung über die Schwangerschaft spätestens 7 Wochen vor der Geburt einreichen	Krankenkasse	Antrag der Krankenkasse Bescheinigung der Gynäkologin/des Gynäkologen oder der Hebamme
Leistungen vom JobCenter	Bezieherinnen von ALG II haben die Möglichkeit, folgende einmalige Leistungen zu beantragen: Zuschuss zur Schwangerschaftsbekleidung Zuschuss zur Babyausstattung Zudem besteht die Möglichkeit, einen Mehrbedarf für Schwangere in Höhe von 17% der Regelleistung zu beantragen.	ab der 13. Schwangerschaftswoche möglich	JobCenter Gotlindestraße 93 10365 Berlin Tel. 030 / 55 55 88 22 22 Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 8.00 - 12.30 Mi Beratung mit Termin Do 8.00 - 12.30 Do 12.30 - 18.00 (für Berufstätige)	schriftlicher formloser Antrag Mutterpass
Zahlung der Stiftung „Hilfe für die Familie“ beantragen	Die Stiftung stellt Schwangeren in finanziellen Notlagen einmalig Mittel u. a. für die Erstausrüstung des Kindes zur Verfügung. Die Hilfe kann auch ergänzend zu den einmaligen Beihilfen des JobCenters oder des Sozialamtes beantragt werden. Der Antrag darf nur bei einer Beratungsstelle gestellt werden.	ab der 13. Schwangerschaftswoche (8-10 Wochen Bearbeitungszeit)	Die Stiftung selbst darf keine Anträge entgegennehmen. Zur Erlangung von Hilfen muss eine Schwangerschaftsberatungsstelle (Seite 6) aufgesucht werden. Weitere Informationen: www.stiftungshilfe.de	Personalausweis / Pass mit Meldebestätigung Mutterpass Vermögensnachweise (Sparbuch, Kontoauszüge etc.) Mietvertrag Einkommensnachweise Bescheide vom JobCenter (einmalige Beihilfen)

Nach der Geburt

Wenn das Kind geboren ist, möchten Sie sich vermutlich am liebsten ganz und gar Ihrem neuen Familienmitglied widmen. Einige Behördengänge und der Besuch eines Kinderarztes oder einer Kinderärztin sind jedoch unabdingbar.

Über die große Vielfalt an Angeboten für Lichtenberger Familien informieren Sie die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt gerne.

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Alfred-Kowalke-Str. 24 | 10315 Berlin
Tel. 902 96 49 41

Sprechzeiten:

Mo u. Do 14.00 - 18.00

Oberseestraße 98 | 13053 Berlin
Tel. 902 96 49 21

Sprechzeiten:

Di u. Do 14.00 - 18.00

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Gesundheit				
U-Untersuchungen in kinderärztlicher Praxis wahrnehmen	Die Früherkennungsuntersuchungen (U1 – U9) tragen dazu bei, Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen. Die Untersuchungen werden in einer kinderärztlichen Praxis durchgeführt. Familien ohne ausreichenden Krankenversicherungsschutz wenden sich an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	ab der Geburt	Internet: Kassenärztliche Vereinigung: www.kvberlin.de Gesundheitswegweiser: www.berlin.de (Suchbegriff: Gesundheitswegweiser Lichtenberg 2014)	Gelbes Vorsorgeheft ggf. Impfpass
Krankenversicherung für das Kind abschließen (Familienversicherung)	Nach telefonischer Information schickt die Krankenkasse ein Formular zu. Für das Kind gibt es dann eine eigene Versichertenkarte. Eine ärztliche Behandlung ist auch schon vorher möglich. In der gesetzlichen Krankenversicherung fallen keine zusätzlichen Kosten an.	Sofort nach der Geburt	Krankenkasse	Geburtsurkunde des Kindes Formular der Krankenkasse Krankenversichertenkarte (falls schon vorhanden)

<p>Angebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes wahrnehmen</p>	<p>Die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen des KJGD bieten allen Vätern und Müttern nach der Geburt ihres Kindes einen Hausbesuch an. Hierbei erfahren die Familien alles Wichtige für die Zeit nach der Geburt. Der KJGD berät Sie über die Ernährung, Pflege und Entwicklung des Kindes, sowie zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen. Des Weiteren gibt es Informationen zu interessanten Familientreffpunkten im Bezirk.</p>	<p>Ersthausbesuch: ca. 4 - 6 Wochen nach der Geburt</p>	<p>Kinder- und Jugendgesundheitsdienst Alfred-Kowalke-Str. 24 10315 Berlin Tel. 902 96 49 41 Sprechzeiten: Mo u. Do 14.00 – 18.00 Oberseestraße 98 13053 Berlin Tel. 902 96 49 21 Sprechzeiten: Di u. Do 14.00 – 18.00 Kinderschuttkoordination: Michael Thoma Tel. 902 96 49 37</p>	<p>gelbes Heft für Vorsorgeuntersuchungen Impfpass</p>
<p>Angebote der „Frühen Hilfen“ wahrnehmen</p>	<p>Vielfältige Angebote richten sich an (werdende) Väter und Mütter im Bezirk. Ziel ist es, besonders Familien in belastenden Situationen zu beraten und zu begleiten. Die Angebote der „Frühen Hilfen“ (Familienhebammen, Familiengutscheine, Patengroßeltern etc.) sind kostenlos und freiwillig.</p>	<p>Ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes</p>	<p>Internet www.berlin.de/frueh-hilfen-lichten-berg.de Ansprechpartnerin im Jugendamt: Frau König Tel. 902 96 76 59</p>	
<p>Rückbildungskurs besuchen</p>	<p>Nach einer Schwangerschaft ist es wichtig, Bauch und Beckenboden zu kräftigen. Es sollte daher etwa sechs Wochen nach der Geburt mit einem Rückbildungskurs begonnen werden. Die Krankenkasse übernimmt den vereinbarten Vertragssatz für 10 Stunden. Mehrkosten müssen selbst getragen werden.</p>	<p>Der Kurs muss 9 Monate nach der Geburt beendet sein.</p>	<p>Bitte erkundigen Sie sich vor Kursbeginn zwecks Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse. Informationen zu Kursen im Bezirk: www.kidsgo.de</p>	<p>Kranken-versichertenkarte</p>
<p>Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen</p>	<p>Die frühzeitigen Termine (UZ1 – UZ6) und damit einhergehend die individuelle Beratung sollen dazu beitragen, die Mundgesundheit bei Kindern zu verbessern und im besten Falle Karies zu vermeiden.</p>	<p>UZ 1: 6. – 18. Lebensmonat</p>	<p>Zahnärztliche Praxis Internet: www.kzv-berlin.de</p>	<p>Kranken-versichertenkarte Berliner Kinderzahnpass</p>

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Behörden				
Anmeldung beim Standesamt	<p>Kommt Ihr Kind in einem Krankenhaus zur Welt, wird die Geburtsanzeige automatisch dem Standesamt, in dessen Bezirk sich dieses befindet, übersandt. Die Geburtsanzeige muss durch den/die Elternteil/e, welche die Sorge besitzen, unterschrieben werden.</p> <p>Entbinden Sie in einem <u>Geburtshaus oder zu Hause</u> muss die Anmeldung innerhalb einer Woche durch einen sorgeberechtigten Elternteil oder einer Person, die bei der Geburt zugegen war, angezeigt werden.</p> <p>Haben Sie die Unterlagen bereits in der Geburtseinrichtung abgegeben und die Bestimmung des Namens unterschrieben, müssen Sie nicht zum Standesamt. Die Urkunden werden Ihnen gegen Rechnung per Post zugesandt.</p> <p>Ist mindestens ein Elternteil <u>ausländischer Staatsangehöriger</u>, muss auch das ausländische Recht beachtet werden. Für eine gemeinsame Vorsprache kann die Sprechzeit am Montag genutzt werden. Bei Bedarf ist hierzu ein Dolmetscher mitzubringen.</p> <p>Sie erhalten <u>drei gebührenfreie Geburtsurkunden</u> für die Beantragung staatlicher Leistungen.</p> <p>Weitere Urkunden müssen käuflich erworben werden. Die erste Urkunde kostet 10 €, jede weitere 5 €.</p>	innerhalb einer Woche nach der Geburt	<p>Standesamt Lichtenberg Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Berlin Tel. 030 / 902 96 35 55 / 35 50</p> <p>Sprechzeiten: Mo 9.00 - 12.30 (Neugeborene) Di 10.00 - 13.30 Do 14.00 - 16.00 u. 16.00 - 18.00 (Terminsprechstunde)</p> <p>Standesamt Friedrichshain Schlesische Str. 27 A 10997 Berlin Tel. 030 / 902 98 - 0</p> <p>Sprechzeiten: Mo 8.30 - 12.30 Di 8.30 - 12.30 Do 13.00 - 18.00</p>	<p>Geburtsbescheinigung der Geburtseinrichtung</p> <p>Geburtsurkunden der Eltern</p> <p>Personalausweise/Reisepässe der Eltern</p> <p>Heiratsurkunde der Eltern</p> <p>Zusätzlich: wenn nicht verheiratet Vaterschaftsanerkennung (falls vorhanden) und ggf. Sorgerechtsklärung</p> <p>wenn Kindesmutter geschieden, Heiratsurkunde und Scheidungsurteil, bei gemeinsamen Vorkindern die Geburtsurkunden der Kinder</p>
Kind beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten anmelden	Die Anmeldung beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten erfolgt automatisch durch das Standesamt.			

<p>Kitaplatz suchen</p>	<p>Auf der Homepage der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft können Sie in einer Kita-Datenbank nach einer Kita in Ihrer Nähe suchen. Außerdem erhalten Sie hier Informationen zur Anmeldung und zur Kostenbeteiligung.</p>	<p>die Suche nach einer Kita ist so früh wie möglich zu empfehlen</p>	<p>Internet: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/ Informationen im Jugendamt Lichtenberg: Tagesbetreuung: Tel. 902 96 - 53 17 Tagespflege: Tel. 902 96 - 50 46</p>	
<p>Kitagutschein beantragen</p>	<p>Bevor Ihr Kind in einer Kita betreut werden kann, muss ein Kitagutschein beantragt werden. Der Gutschein enthält den täglichen Betreuungsumfang und die Höhe des monatlichen Kitabeitrages. Mit dem Gutschein wenden Sie sich an eine Kita Ihrer Wahl und schließen mit dem Träger einen Vertrag ab. Antragsformular bzw. Onlineanmeldung: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/</p>	<p>die Beantragung des Kitagutscheins ist frühestens 9 Monate, spätestens 2 Monate vor dem gewünschten Beginn der Betreuung möglich (in besonderen Fällen auch kurzfristiger)</p>	<p>Jugendamt Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin Tel. 902 96 53 17</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular und Anlagen Anträge für einen Betreuungsplatz (Kita, Hort, Tagespflege) werden <u>ausschließlich</u> in den Bürgerämtern angenommen</p>

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Finanzen				
Kindergeld beantragen	<p>Für alle Kinder besteht ab der Geburt mindestens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld.</p> <p>Infos und Onlineantrag: www.familienkasse.de</p>	ab der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse Postanschrift: Familienkasse Berlin-Brandenburg 14465 Potsdam</p> <p>Tel. 0800 / 455 55 30</p> <p>Besucheranschrift: Charlottenstr. 90 10969 Berlin</p> <p>Sprechzeiten Mo, Di, Fr 8.00 - 12.00 Do 8.00 - 18.00</p>	ausgefülltes Antragsformular Geburtsbescheinigung vom Standesamt
Kinderzuschlag beantragen	<p>Der Kinderzuschlag ist eine Ergänzung zum Kindergeld. Er richtet sich an gering verdienende Eltern, die mit ihren Einkünften zwar den eigenen Unterhalt, nicht aber den ihrer Kinder finanzieren können.</p> <p>Ein gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld bzw. Leistungen der Sozialhilfe und Kinderzuschlag ist nicht möglich.</p> <p>Die wichtigsten Regelungen und Einkommensgrenzen im Internet: www.familienkasse.de</p>	ab der Geburt	<p>Bundesagentur für Arbeit – Familienkasse (siehe Kindergeld)</p>	ausgefülltes Antragsformular

<p>Elterngeld und ElterngeldPlus beantragen</p>	<p>Elterngeld: In den ersten 14 Monaten nach der Geburt eines Kindes, können sich Eltern ihrem Kind widmen und erhalten in der Regel 65 % ihres Gehaltes vor der Geburt. Das Elterngeld wird für Erwerbstätige, Selbständige, Erwerbslose, Studierende und Auszubildende gezahlt. Das Elterngeld beträgt mindestens 300 € und höchstens 1.800 €.</p> <p>Das ElterngeldPlus richtet sich vor allem an Eltern, die früher in den Beruf zurückkehren möchten. Es beträgt maximal die Hälfte des Elterngeldbetrages, wird dafür aber für den doppelten Zeitraum gezahlt. Aktuelle Informationen (auch zu Partnerschaftsbonus und Elternzeit): www.elterngeld-plus.de</p>	<p>innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt (wird nur 3 Monate rückwirkend bezahlt)</p>	<p>Jugendamt Elterngeldstelle Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin Tel. 030 / 902 96 53 86</p> <p>Sprechzeiten Di 9.00 - 12.00 Do 15.00 - 19.00 Fr 9.00 - 12.00</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular Geburtsurkunde Personalausweise der Eltern Elternzeitbescheinigung des Arbeitgebers Nachweise über Einkommen und Mutterschaftsgeld</p>
<p>Wohngeld beantragen</p>	<p>Wohngeld kann beantragt werden, wenn das eigene Einkommen nicht für ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen ausreicht. Die Höhe errechnet sich aus der Zahl der Haushaltsmitglieder, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete. Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen (ALG II, BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe) sind vom Wohngeld ausgeschlossen.</p> <p>Infos, Anträge und Wohngeldrechner: www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohngeld/</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>Antragsunterlagen und Vordrucke erhalten Sie in Ihrem Bürgeramt</p> <p>Bürgeramt 1 Egon-Erwin-Kisch-Str. 106 13059 Bln.</p> <p>Bürgeramt 2 Normannenstr. 1 – 2 10367 Bln:</p> <p>Bürgeramt 3 Im Center am Tierpark Otto-Schmirgal-Straße 10319 Bln.</p> <p>Bürgeramt 4 Große-Leege-Str. 103 13055 Bln. Terminbuchung Tel. 115</p>	<p>ausgefülltes Antragsformular Nachweis über Einkommen Nachweis über Miete</p>

Was?	Informationen	Wann?	Wo?	Unterlagen
Arbeitslosengeld II beantragen	ALG II kann beantragt werden wenn der Lebensunterhalt durch die eigenen Einkünfte nicht gesichert ist. Internet: www.berlin.de/jobcenter-lichtenberg.de	bei Bedarf	JobCenter Gotlindestraße 93 10365 Berlin Tel. 030 / 55 55 88 22 22 Sprechzeiten: Mo, Di, Fr 8.00 - 12.30 Mi Beratung mit Termin Do 8.00 - 12.30 Do 12.30 - 18.00 (für Berufstätige)	zum Erstkontakt: Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung Dort bekommen Sie dann den Antrag und einen Beratungstermin.
Bildungs- und Teilhabepaket	Damit auch Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen überall mitmachen können, gibt es das Bildungspaket. Die Leistungen umfassen Zuschüsse zum Mittagessen in Kita oder Schule, zum Schulbedarf und zu den Fahrtkosten für den Weg zur Schule und zum Freizeitort. Und sie können im Sportverein, in der Musikschule oder bei kulturellen Aktivitäten mitmachen und bei Ausflügen und Fahrten der Schule oder der Kita dabei sein.	Kinder und Jugendliche aus Familien die ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen.	Antrag wird bei der Stelle gestellt, die bisher schon Sozialleistung gewährt	Antrag und Information: www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket
Unterhaltsvorschuss beantragen	Als alleinerziehendes Elternteil können Sie für Ihr bei Ihnen lebendes Kind Unterhaltsvorschuss beantragen, wenn ihr Kind noch nicht 12 Jahre alt ist und vom anderen Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt bekommt. Ein Anspruch besteht auch, wenn die Vaterschaft noch nicht festgestellt ist.	bei Bedarf für maximal 72 Monate	Jugendamt Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin Tel. 030/90296 4028 Sprechzeiten: Di 9.00 - 12.00 Do 15.00 - 19.00 Fr 9.00 - 12.00	ausgefülltes Antragsformular Personalausweis Geburtsurkunde des Kindes (Vaterschafts- anerkennung) bei geschiedenen Eltern: Scheidungsbeschluss bzw. Nachweis über das Getrenntleben

<p>Kostenübernahme Verhütungsmittel</p>	<p>Bei geringem Einkommen kann eine Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragt werden (Nachweise sind vorzulegen).</p>	<p>bei Bedarf</p>	<p>Zentrum f. sexuelle Gesundheit u. Familienplanung Janusz-Korczak-Str.32 12627 Berlin Tel. 030 / 902 93 36 55</p> <p>Sprechzeiten: Mo u. Fr 9.00 - 12.00 Di u. Do 14.00 - 18.00</p>	<p>Benötigte Unterlagen bitte telefonisch erfragen</p>
<p>Haushaltshilfe beantragen</p>	<p>Wenn eine Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist (z. B. bei einer ambulanten Geburt oder bei gesundheitlichen Problemen) und auch keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt weiterführen kann, ist es möglich bei der Krankenkasse eine Haushaltshilfe zu beantragen. Sie muss selbst beantragt werden und kann nicht von der Ärztin/dem Arzt verordnet werden.</p>	<p>bei Bedarf (auch bereits in der Schwangerschaft)</p>	<p>Vorrangig über die Krankenkasse. Bei Ablehnung kann Antrag („Hilfe in Notsituationen“) im Jugendamt gestellt werden.</p> <p>Jugendamt Große-Leege-Str. 103 13055 Berlin Tel. 030 / 902 96 70 31</p>	<p>Mutterpass Bescheinigung von der Ärztin / dem Arzt oder Hebamme über Notwendigkeit</p>



Senatsverwaltung
für Gesundheit und Soziales



Gesundheit
Berlin-Brandenburg e.V.
Arbeitsgemeinschaft
für Gesundheitsförderung



Diese Broschüre wird von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales im Rahmen des Aktionsprogramms Gesundheit finanziert.

**Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
GESUNDHEITSAMT – Kinder- und
Jugendgesundheitsdienst**



Alfred-Kowalke-Str. 24
10315 Berlin
Tel.: 90 296 – 49 41

Oberseestr. 98
13053 Berlin
Tel.: 90 296 – 49 21



**Familiengerechter Bezirk
Lichtenberg von Berlin**
Zertifikat bis 06/2018